

05.05.2026
067a

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Eröffnungsansprache
von Erzbischof Dr. Stefan Heße,
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen und Vorsitzender
der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz,
beim zehnten Katholischen Flüchtlingsgipfel am 5. Mai 2026 in Würzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich zum zehnten Katholischen Flüchtlingsgipfel.

Im November 2015 sind wir hier im Würzburger Burkardushaus zum ersten Katholischen Flüchtlingsgipfel zusammengekommen. Es war eine Zeit großer Fluchtbewegungen und eine Zeit großer Solidarität. Bereits damals war klar: Die Unterstützung schutzsuchender Menschen ist kein kurzfristiges Projekt, sondern braucht einen langen Atem. Auch deshalb war es in dieser Phase wichtig, neben den akuten Herausforderungen die Frage nach den grundlegenden Prinzipien unserer Arbeit in den Blick zu nehmen. Mit den *Leitsätzen des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge* haben wir in Würzburg tragfähige Orientierungen erarbeitet, die bei der Frühjahrs-Vollversammlung 2016 dann auch die Zustimmung der deutschen Bischöfe fanden.

Direkt zu Beginn des Dokuments ist ein Gedanke festgehalten, der auch als Richtschnur für unseren heutigen Gipfel dienen kann: „Die Fürsorge für Flüchtlinge und Migranten gehört zum Selbstverständnis der Kirche. Unsere christliche Identität tritt gerade dann besonders deutlich zutage, wenn jede Person, die in unserem Land Zuflucht sucht, menschenwürdig behandelt wird.“¹ Wer bei uns Zuflucht sucht, soll menschenwürdig behandelt werden – aus diesem Grundsatz erwächst unser bleibender Handlungsauftrag, gerade auch in rauerer Zeiten.

An der Vielfalt der heute hier versammelten Akteure zeigt sich: Trotz vieler Schwierigkeiten und auch mancher Anfeindung gibt es weiter ein starkes kirchliches Engagement für Geflüchtete. Dies lässt sich auch mit Zahlen

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
x.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz
instagram.com/bischofskonferenz

¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 4.

belegen. So haben sich im vergangenen Jahr rund 5.000 Hauptamtliche und über 34.000 Ehrenamtliche im Raum der katholischen Kirche für Schutzsuchende eingesetzt. Allein in Deutschland konnten durch die katholische Flüchtlingshilfe mindestens 443.000 Geflüchtete erreicht werden. Die Diözesen und kirchlichen Hilfswerke haben 2025 insgesamt rund 83,8 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe bereitgestellt: 36,2 Millionen Euro für Initiativen im Inland, 47,6 Millionen Euro für internationale Projekte. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen und allen Beteiligten von Herzen danken. Auch unter schwierigen Bedingungen setzen wir uns für einen Flüchtlingsschutz ein, dessen Maßstab die Menschenwürde und die Menschenrechte sind!

I. „... frei und gleich an Würde und Rechten“ – ein universaler Anspruch

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen formuliert einen *universalen Anspruch*: Bestimmte Rechte kommen jedem Menschen zu – einfach aufgrund seines Menschseins. *Menschen haben Rechte, die ihnen niemand nehmen darf*. Die Dringlichkeit dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Erfahrung, dass genau dies geschehen war: Im Hintergrund steht der Zivilisationsbruch des Zweiten Weltkriegs mit der Schoa und zahllosen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 war ein Wendepunkt.

Besonders die Erfahrungen von Flucht und Vertreibung beeinflussten ihre Entstehung. So wurde erstmals ein Recht auf Asyl festgehalten – auch als Reaktion auf die Abweisung so vieler Schutzsuchender im Zweiten Weltkrieg. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 konkretisiert das Prinzip des Flüchtlingsschutzes und überführt es in verbindliches Recht. Dazu gehört die Verpflichtung, Menschen nicht in ein Land zurückzuweisen, in dem ihnen Gefahren für Leib und Leben drohen.

Bis heute bilden die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention das völkerrechtliche Fundament eines internationalen Schutzsystems, das die Würde jedes Menschen sichern soll. Dieser Anspruch steht im Einklang mit dem biblisch-christlichen Ethos von der gleichen Würde aller Menschen: Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen.

Doch wie steht es um diesen universalen Anspruch in unserer Gegenwart?

II. „... frei und gleich an Würde und Rechten“ – ein Versprechen

Für unzählige Menschen ist die Rede von der gleichen Würde allenfalls ein *Versprechen*, das es noch einzulösen gilt. Ein Leben in Freiheit und Sicherheit stellt für sie keine gelebte Realität, sondern eine tiefe Sehnsucht dar. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die gezwungen wurden, ihre Heimat zu verlassen. Was tun die wohlhabenden Staaten des Globalen Nordens dafür, dass das Versprechen von der gleichen Würde aller Menschen auch für Schutzsuchende Wirklichkeit wird?

Gegenwärtig muss man wohl konstatieren: Zwischen dem normativen Anspruch und der Realität klafft eine Lücke, die eher größer als kleiner wird. Denn vielerorts wird eine einseitige Priorisierung nationaler Interessen wieder zum handlungsleitenden Prinzip erhoben. Statt gemeinsame Lösungen für weltweite Herausforderungen zu suchen, wird Verantwortung oftmals ausgelagert. Dieser Trend lässt sich leider nicht nur in den USA beobachten, sondern scheint auch in globaler Perspektive um sich zu greifen. Lassen Sie mich hier nur schlaglichtartig einige Entwicklungen nennen, die Anlass zur Sorge geben.

Bereits seit mehreren Jahren lässt sich auf Ebene der Europäischen Union beobachten: Das Ideal eines gemeinsamen Raumes des Schutzes und der Solidarität rückt in den Hintergrund. So wichtig es war, dass man sich überhaupt auf eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) einigen konnte, so ernüchternd fallen konkrete Perspektiven aus. Mehr Humanität scheint derzeit jedenfalls nicht auf der Agenda zu stehen.

Gleichzeitig sehen wir einen dramatischen Rückgang internationaler Hilfsgelder. Dadurch verschärft sich die Lage für Geflüchtete in den Erstaufnahmeländern erheblich. Als ich im September vergangenen Jahres eine Solidaritätsreise zu sudanesischen Geflüchteten in Ägypten unternahm, konnte ich die drastischen Auswirkungen aus nächster Nähe sehen: Viele Schutzsuchende – darunter auch besonders vulnerable Menschen – können nicht einmal mehr mit dem Nötigsten versorgt werden.

Parallel zu dieser Entwicklung werden auch die Möglichkeiten der betroffenen Menschen, in einem Drittstaat Aufnahme zu finden, erheblich eingeschränkt. So hat auch Deutschland humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement bis auf Weiteres ausgesetzt – eine Entscheidung, die für mich schwer nachvollziehbar ist. Denn konkret bedeutet dies ja: Eine Regierung, die „irreguläre Migration“ zurückdrängen will, versperrt die wenigen sicheren und legalen Zugangswege, die bislang zur Verfügung standen.

Und auch für Geflüchtete, die Deutschland erreicht haben, werden zusätzliche Hürden errichtet: sei es durch die Abschaffung einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung oder durch die Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen. Auf diese Weise wird ein gutes Ankommen der schutzsuchenden Menschen in unserem Land weiter erschwert. Besonders besorgt mich: In dem Maße, in dem sich der flüchtlingspolitische Diskurs zuspitzt, scheinen auch menschenrechtliche Standards grundsätzlich zur Disposition zu stehen. Hier ist die Stimme der Kirche gefragt. Denn wer die Menschenrechte von Geflüchteten einschränkt, begibt sich auf eine abschüssige Bahn. Die historische Erfahrung lehrt: Wo grundlegende Rechte *einer* Gruppe beschnitten werden, drohen rasch auch weitere Einschränkungen bis hin zu Rechtsverletzungen. Für Christinnen und Christen aber ist klar: „Die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen ist [...] die unverzichtbare Grundlage für die Existenz jeder Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, sich auf ein gerechtes Recht und nicht auf Macht zu gründen.“²

² Dikasterium für die Glaubenslehre: Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche Würde (2. April 2024), 64: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 240 (Bonn 2024), S. 64.

III. „... frei und gleich an Würde und Rechten“ – ein Auftrag

Aus dem vielfach noch nicht eingelösten Versprechen der Menschenrechte ergibt sich für uns ein *Auftrag*: Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Würde zu leben. Jeder Mensch? Ja. Jeder Mensch. Es mag utopisch anmuten, doch für uns gilt: Die Menschenwürde ist universell – für alle Menschen, überall. Wenn andere Menschen ihrer Würde beraubt werden, darf uns das nicht kaltlassen.

Immer wieder hat Papst Franziskus dazu aufgerufen, die Gleichgültigkeit gegenüber Geflüchteten zu überwinden. Papst Leo XIV. stellt sich ausdrücklich in diese Traditionslinie. Auf seiner jüngsten Afrikareise hat er klar betont: Wenn wir von Geflüchteten und Migranten sprechen, dann sprechen wir von Menschen, die Anspruch auf einen menschenwürdigen Umgang haben.³

Wie steht es um den Auftrag, die Würde wieder in den Mittelpunkt zu rücken? Welche Herausforderungen bestehen aktuell im Flüchtlingsschutz in Deutschland? Wo wird die Verbindlichkeit menschenrechtlicher Standards infrage gestellt? Wie hängt die restriktive Flüchtlingspolitik mit der Schwächung der rechtsstaatlichen Kultur zusammen? Wie können wir einfachen Pauschalisierungen und gefährlicher Polarisierung entgegenwirken? Welche Handlungsansätze gibt es, die Rechte von Flüchtlingen auch unter veränderten Rahmenbedingungen durchzusetzen? Diesen und weiteren Fragen wollen wir heute, beim zehnten Katholischen Flüchtlingsgipfel, nachgehen.

Zu Beginn werden Bundesverfassungsrichter a. D. Dr. Ulrich Maidowski und Prof. Dr. Beate Rudolf in zwei einführenden Vorträgen die Zusammenhänge von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Flüchtlingsschutz näher beleuchten. Danach werden wir die Gelegenheit haben, in mehreren Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte zu vertiefen und uns über praktische Handlungsansätze auszutauschen. Enden wird unser Gipfel mit einer Podiumsdiskussion zu aktuellen Herausforderungen, an der neben einer Migrationsexpertin und mir auch der bayerische Innenminister teilnehmen wird.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die durch Vorträge, Impulse und Diskussionsbeiträge an der Gestaltung des Flüchtlingsgipfels mitwirken. Uns allen wünsche ich einen guten und intensiven Austausch, der uns auch bestärken möge in unserem gemeinsamen Anliegen: die Menschenwürde Schutzsuchender zu verteidigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

³ <https://www.vatican.va/content/leo-xiv/de/speeches/2026/april/documents/20260423-guinea-volo-ritorno.html>.